Geschichtsklitterung oder Fritz Bauer und die Hagiografie

von Werner Renz, Fritz Bauer Institut, 2015¹

Biografien können sich mannigfaltig an ihren Gegenständen vergreifen. Eine wissenschaftlich inakzeptable Methode ist, Dokumente zu sekretieren, die zum Beispiel nicht in die verehrungsvoll angestrebte Heldendarstellung passen.

Fritz Bauer, von 1950 bis zu seinem frühen Tod 1968 Generalstaatsanwalt in Braunschweig und in Frankfurt am Main, war in der bundesdeutschen Justiz eine außergewöhnliche Gestalt. In seinem Wirken als Justizjurist und Aufklärer war Bauer fraglos so groß, dass er der nachträglichen Überhöhung durch Adepten nicht bedarf.

Handwerkszeug der Geschichtswissenschaft ist unter anderem Quellenkritik. Jede verfügbare Quelle ist heranzuziehen und auf ihren Wert hin zu prüfen. Quellen zu sekretieren, sie unberücksichtigt zu lassen und zu übergehen, verträgt sich mit Wissenschaft hingegen nicht.

Nachfolgend werden zwei Quellen kritisch erörtert, die in der Bauer-Rezeption als umstritten gelten.

- 1. Das sogenannte »Treuebekenntnis einstiger Sozialdemokraten«, das im November 1933 in einigen gleichgeschalteten Blättern in Württemberg zu propagandistischen Zwecken von den Nazis veröffentlicht worden ist.
- 2. Die von der Kopenhagener Polizei geführte Akte über den Emigranten Fritz Bauer. Die Polizeiakte hat erstmals in Irmtrud Wojaks Bauer-Biografie² Verwendung gefunden.

² Irmtrud Wojak, *Fritz Bauer 1903–1968. Eine Biographie*, München: C. H. Beck Verlag, 2009, S. 128 ff., Anm. 49, 84, 92, 102, 134, 140, 159 (S. 535–541).

Mit im März 2017 aktualisierten Anmerkungen und Ergänzungen.

Sowohl das "Treuebekenntnis" als auch die Kopenhagener Polizeiakte sind für eine Gesamtdarstellung von Leben und Wirken Fritz Bauers von <u>marginaler</u> Bedeutung. Als Quellen vorhanden und in der Literatur mehrfach genannt, können sie freilich nicht übergangen werden.

I. »Treuebekenntnis einstiger Sozialdemokraten« (1933)

Fritz Bauer wurde im März 1933 verhaftet und ins KZ Heuberg bei Stetten am kalten Markt (Schwäbische Alb, nordwestlich von Sigmaringen) verbracht.

Über seine weiteren Stationen und seine Haftentlassung finden sich in der Sekundärliteratur unterschiedliche Angaben.

In ihren Publikationen macht die Bauer-Biografin Irmtrud Wojak unterschiedliche Angaben. Im Beitrag »Fritz Bauer – Stationen eines Lebens« zu einer schmalen Gedenkbroschüre gibt sie 1998 an: »Im April 1933 wurde Fritz Bauer [...] verhaftet, in das KZ Heuberg und später in die Ulmer Strafanstalt verbracht, und erst Ende 1933 wieder entlassen.«³

Anders die Angaben in späteren Publikationen. 2003 heißt es in einer knappen Darstellung von Bauers Leben und Werk: »Gleich nach der Machtübernahme hatten die Nationalsozialisten den jungen Juristen [...] verhaftet und monatelang in dem für drakonische Strafmaßnahmen berüchtigten Konzentrationslager Heuberg eingesperrt.«⁴

Im 2010 veröffentlichten Aufsatz heißt es ebenso, Bauer sei im »Konzentrationslager Heuberg eingesperrt« gewesen.

Hingegen schreibt sie in ihrer Biografie, ohne Quellen anzugeben, Bauer sei wegen der geplanten Schließung des Konzentrationslagers Heuberg von dort

⁴ Irmtrud Wojak, *Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen nach 1945*, Wiesbaden: Landeszentrale für politische Bildung, 2003, S. 1 (Schriftenreihe Blickpunkt Hessen, Nr. 2, 2003).

In: Die Humanität der Rechtsordnung. Zur Erinnerung an Fritz Bauer, 2. Juli 1998, Hessischer Rundfunk Frankfurt am Main, Sendesaal, Veranstalter: Fritz Bauer Institut in Kooperation mit dem Hessischen Rundfunk. [Frankfurt am Main, 1998], S. 8.

Dies.: »Fritz Bauer, der Auschwitz-Prozess und die deutsche Gesellschaft«, in: Joachim Perels (Hrsg.): *Auschwitz in der deutschen Geschichte*, Hannover: Offizin Verlag, 2010, S. 141.

ins KZ Oberer Kuhberg bei Ulm verlegt und aus dem KZ Oberer Kuhberg entlassen worden.⁶

Steffen Steffensen⁷, Matthias Meusch⁸ und Ronen Steinke⁹ folgen hingegen Bauers eigenen Angaben, er sei im Herbst 1933 nach dem KZ Heuberg noch ins Ulmer Garnisonsarresthaus verschleppt worden.¹⁰

Die Quellen

In seinem Bewerbungsschreiben vom 7. August 1948 an den Präsidenten des Oberlandesgerichts Braunschweig führt Bauer u.a. folgende »persönliche Daten« an: »März 1933 Schutzhaftlager Heuberg, später Gefängnis Ulm wegen politischer Betätigung im Reichsbanner und der sozialdemokratischen Partei«.11

In einem Lebenslauf, datiert »Kopenhagen, 3. September 1948«, der sich in Abschrift in der Personalakte findet, heißt es: »Im März 1933 wurde ich [...] verhaftet und war bis Ende des Jahres im Konzentrationslager Heuberg, zuletzt im Militärgefängnis Ulm.«¹²

In der Anmeldung von Bauers Anspruch auf Wiedergutmachung durch seine Anwälte vom 23. Februar 1950 bei der Landesbezirksstelle für die

3

Wojak, *Fritz Bauer*, S. 115. – Auch Manfred Köhler meint, Bauer sei »im Konzentrationslager Kuhberg bei Ulm« inhaftiert gewesen (M. K., »Widerstandspflicht gegen den Unrechtsstaat, Widerstandspflicht gegen den ungerechten Staat. Biographische Skizze des hessischen Generalstaatsanwalts und Radikaldemokraten Fritz Bauer (1903–1968), in: *Hessen in der Geschichte. Festschrift für Eckhardt G. Franz zum 65. Geburtstag.* Hrsg. in Zusammenarbeit mit Alois Gerlich u.a. von Christof Dipper. Darmstadt: Hessische Historische Kommission, 1996, S. 407).

Steffen Steffensen, »Fritz Bauer (1903–1968). Jurist und Volkswirt«, in: Exil in Dänemark. Deutschsprachige Wissenschaftler, Künstler und Schriftsteller im dänischen Exil nach 1933. Hrsg. von Willy Dähnhardt und Birgit S. Nielsen. Heide: Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co.,1993, S. 171.

Matthias Meusch, Von der Diktatur zur Demokratie. Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen in Hessen (1956–1968), Wiesbaden: Historische Kommission Nassau, 2001. S. 9. Anm. 11.

⁹ Ronen Steinke, *Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht*. Mit einem Vorwort von Andreas Voßkuhle, München u.a.: Piper Verlag, 2013, S. 96 ff.

Silvester Lechner, langjähriger Leiter der KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg, hat in seiner Besprechung der Bauer-Biografie von Wojak ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauers Haft im KZ Oberer Kuhberg »durch Quellen nicht belegbar« sei (Rezension in: *Mitteilungen*, Heft 51, November 2009, Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e. V. – KZ Gedenkstätte, S. 33). – Lechners Hinweis hat Wojak in der kartonierten Ausgabe ihres Buches von 2011 nicht berücksichtigt. Mittlerweile ist der Fehler jedoch korrigiert worden. Siehe ihr Vorwort zur Neuauflage ihrer Bauer-Biografie (München: Verlag Buxus Edition, 2016, S. 7) und ebd., S. 109.

¹¹ Personalakte Fritz Bauer, Oberlandesgericht Braunschweig, Aktenzeichen B 180, Bl. 2.

¹² Ebd., Bl. 17.

Wiedergutmachung in Stuttgart findet sich zur erlittenen Freiheitsentziehung die Angabe: »März–November 1933 Schutzhaftlager Heuberg und Ulm «.13

Im Bescheid des Landesamts für die Wiedergutmachung vom 12. Dezember 1958 heißt es: »Der Antragssteller begehrt Entschädigung für Schaden an Freiheit vom 15.3.1933 bis 15.11.1933«.14

Im Interview, das Bauer 1962 der Historikerin Leni Yahil (Israel) gab, sagt er gleich zu Beginn: "Der Gang über die Grenze 1936 war einfach, da ich einen Reisepass besass. Während des KZ's war ich in der Einzelhaft eines Gefängnisses gekommen, dessen leitender Oberwachtmeister¹⁵ nicht begriff, wie es möglich sei, einen Richter lediglich wegen seiner sozialdemokratischen Überzeugung und der Leitung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold zu verhaften. «¹⁶

Die »Story« erzählte Bauer auch ausführlich in einem Gespräch mit Lieselotte Maas. Maas führte in Vorbereitung einer Sendung über Wissenschaftler im Exil in den Jahren 1965/1966¹⁷ Gespräche mit Ernst Fraenkel, Käte Hamburger u.a. Bauer schilderte im »Vorgespräch« mit Maas, er und andere Häftlingen seien aus dem »Schutzhaftlager Heuberg« nach Ulm überstellt worden, »weil die Nazis der Meinung waren, dass Einzelhaft strenger sei als KZ-Haft«. Die Häftlinge seien »in das Gefängnis in Ulm« gekommen. Ein »Wachtmeister« habe ihm, dem einstigen Richter, »die Tätigkeit eines Gefängnisverwalters« zugewiesen und ihn unter anderem die Briefzensur erledigen lassen. Bauer, der im Dienstzimmer »Wachtmeisters« arbeitete, konnte sich seine Akte greifen und entnahm ihr seinen Pass. Als beauftragter Briefzensor schloss er auch die von ihm geprüften Häftlingsbriefe, versah sie mit einem Zensurstempel und machte versandfertig, ohne sie in die sie dass erneut Hände der

Entschädigungsakte Fritz Bauer, Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 350 I Bü 8657, ohne Blattierung.

Es handelte sich um Polizeioberwachtmeister Gnaier; siehe Silvester Lechner, Das KZ Oberer Kuhberg und die NS-Zeit in der Region Ulm/Neu-Ulm, Stuttgart: Silberburg Verlag, 1988, S. 63.

¹⁴ Ebd.

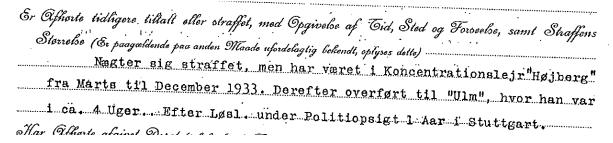
¹⁶ Yad Vashem (Jerusalem), Archiv, Sig.: O-27/13-5.

Siehe den Bestand Archiv Lieselotte Maas, Deutschen Exil-Archiv 1933–1945, Sig.: EB 2010/075. Das Gespräch Bauer-Maas ist veröffentlicht in dem Hörbuch: FRITZ BAUER. SEIN LEBEN, SEIN DENKEN, SEIN WIRKEN. Hrsg. von David Johst im Auftrag des Fritz Bauer Instituts, Tondokumente, 4 CDs, Berlin: Der Audio Verlag, 2017.

Gefängnisverwaltung oder der Gestapo gerieten. Somit war es Bauer möglich, seinen Pass seinen Eltern zukommen zu lassen. Wie Bauer im Gespräch weiter angibt, schickte er neben seinem Pass »die illegalen Schlüssel des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold« aus dem Gefängnis.

Bereits am 18. April 1936 hatte Bauer gegenüber der Kopenhagener Polizei Auskunft über sein Schicksal unter nationalsozialistischer Herrschaft gegeben: von März bis Dezember [sic] 1933 sei er im KZ Heuberg, danach für circa vier Wochen in »Ulm« inhaftiert gewesen.

Original:



Von einer Überstellung ins KZ Oberer Kuhberg¹⁸ und von seiner Entlassung aus diesem Konzentrationslager ist in keiner Quelle die Rede.

Das »Treuebekenntnis«

1975 legte Paul Sauer seine umfassende Studie Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (Ulm, Süddeutsche Verlagsgesellschaft) vor. Im Kontext seiner Darlegung über die Verfolgung der politischer Gegner in den ersten Jahren des NS-Regimes weist er auf die »Entlassung größerer Gruppen von Schutzhäftlingen«¹⁹ im 1933 hin Jahr und führt aus: Nationalsozialismus die Gefangenen im Sinne seiner beeinflussen suchte, liegt auf der Hand. Doch erscheint

¹⁸ Zur Geschichte des KZs Oberer Kuhberg, siehe Lechner, KZ Oberer Kuhberg und ders., "Das Konzentrationslager Oberer Kuhberg in Ulm«, in: Wolfgang Benz, Barbara Distel (Hrsg.), Terror ohne System. Die ersten Konzentrationslager im Nationalsozialismus 1933–1935, Berlin: Metropol Verlag, 2001, S. 79–103.

¹⁹ Paul Sauer, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, Ulm: Süddeutsche Verlagsgesellschaft, 1975, S. 168.

wahrscheinlich, daß eine Anzahl bekannter oppositioneller Politiker wie Karl Ruggaber, Erich Roßmann oder Ernst Reichle den im Staatsanzeiger abgedruckten Brief vom 22. Oktober 1933 aus dem Garnisons-Arresthaus in Ulm an Reichsstatthalter Murr freiwillig unterschrieben hatte. In diesem Brief hatten sie sich vorbehaltlos zum nationalen Staat bekannt. Auf der anderen Seite eignete sich ein solches in der Presse veröffentlichtes Bekenntnis von Schutzhäftlingen in hervorragender Propagandapamphlet für die bevorstehende Reichstagswahl am 12. November 1933.«20

Sauers Einschätzung ist voll und ganz zuzustimmen. Von Freiwilligkeit bei der Unterzeichnung von Reversen als Bedingung für eine Haftentlassung kann bei KZ-Häftlingen keine Rede sein. Im KZ gab es für Häftlinge angesichts des ausgeübten Terrors des Lagerpersonals selbstverständlich keine Entscheidungsfreiheit. Jede Handlung eines Häftlings war vielmehr aus größter Not, unter schlimmstem Zwang geboren.

das veröffentlichte kommt freilich nicht zu dem Schluss, Sauer »Treuebekenntnis« sei eine plumpe Fälschung der Nazis gewesen. Dass als Voraussetzung für eine Entlassung von den Häftlingen unterschrieben werden mussten, macht die historische Forschung zu den frühen Konzentrationslagern klar. Hätten Ruggaber und die anderen Sozialdemokraten sich geweigert, eine Erklärung zu unterschreiben, wären sie gewiss nicht entlassen worden. Eine etwaige Ablehnung einer vorgelegten Erklärung wäre von den durch die widerständige Haltung der Häftlinge zu einer »Fälschung« veranlassten Nazis sicherlich nicht mit der umgehenden Entlassung honoriert worden.

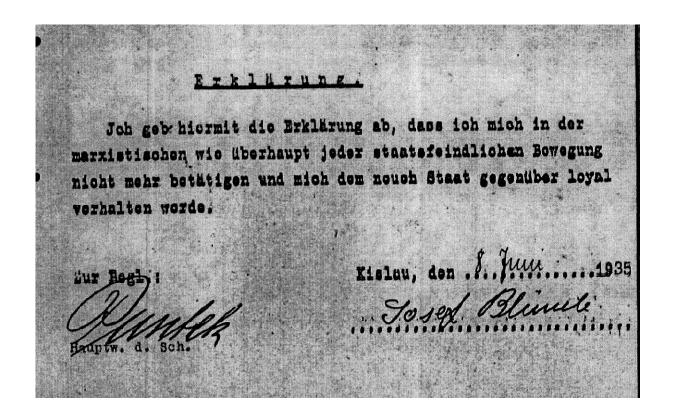
Welcher Wortlaut Häftlingen in den frühen Konzentrationslagern vor ihrer Entlassung vorgelegt wurde, wissen wir in den meisten Fällen nicht. Nur wenige Dokumente sind überliefert.

Im Stadtarchiv Mannheim sowie im Archiv des International Tracing Service (ITS) Bad Arolsen findet sich zum Beispiel ein Dokument über die Entlassung des »Schutzhäftlings« Josef Blümle aus dem Konzentrationslager

²⁰ Ebd.

Kislau im Juni 1935. »Gegen Abgabe der Loyalitätserklärung« wurde er »aus der Schutzhaft« entlassen.

Die »Erklärung« hat folgenden Wortlaut:



Eine vergleichbare Erklärung musste im KZ Oranienburg der Häftling Karl Jagusch im Jahr 1934 abgeben.

| | 7. | | | 9. |
|--|---------------------|--|-----------------------|------------|
| | w r k | lärun | g | |
| the second secon | - | | | 38 |
| . 4 | | | | |
| 1 3d Sa | quick, | Kornace geb. | 6.7. | w- |
| u retchn | ous J | Yerra aci | orklära biomia | |
| rgendwelcher Zwang | auf mich ausgeübt | worden ist, daß ich n | nich nie gegen den | opne oab |
| der feine Einrichtunge | n in Rede oder Sch | rift wenden werde. | men tie Bedett belt ! | euen Staat |
| | Ŧ | | | |
| 3ch erkläre ferner, | daß ich, sobald mir | Sandlungen gegen ? | as jehige Staatswe | en bekonnt |
| berden, diefes fofort de | r Behörde melden | werde. | | |
| 540-604 | | ing the second s | | |
| odineplicy erklare | ich, daß ich keine | rlei Regreßansprüche | Stellen werde und | de mit bei |
| leiner Sestnahme abgel | nommenen Gegenflär | ide jurlickerhalten hab | | |
| | | | | |
| | 31.3. | | | |
| Oranienburg, de | n | 1934. | | |
| | | | | |
| | | and the second of the second o | | |

Wie ist das im November 1933 vor der Reichstagswahl aus ersichtlich propagandistischen Zwecken veröffentlichte "Treuebekenntnis einstiger Sozialdemokraten" als Quelle zu bewerten?

Wie gesagt: Die Ergebnisse der historischen Forschung legen nahe, dass Loyalitätserklärungen eine notwendige Voraussetzung für eine Haftentlassung waren. Neben Paul Sauer lässt sich weitere Literatur anführen.

So wurde 1988 in der von Hildegard Sander bearbeiteten *Ulmer Bilder-Chronik* das "Treuebekenntnis einstiger Sozialdemokraten "²¹ mit dem Quellennachweis "Staatsanzeiger vom 11. November 1933 abgedruckt.

Das im *Staatsanzeiger* abgedruckte Schreiben ist datiert auf: »Ulm/Donau, 22. Oktober, Garnisons-Arresthaus«. In vorgeblicher »Loyalität und Hochachtung« sei das Schriftstück von folgenden Häftlingen unterzeichnet worden:

»(gez.) Karl Ruggaber, Fritz <u>Hauer</u>, Erich Roßmann, Ernst Reichle, Johann Weißer, Eugen Wilms, Gustav Illguth, Heinrich Fackler«.²²

In der Anmerkung der Bearbeiterin Sander heißt es:

11. November. In einem im Staatsanzeiger vom 11. November 1933 abgedruckten, vom 22. Oktober 1933 datierten Brief aus dem Garnisons-Arresthaus in Ulm an Reichsstatthalter Murr bekennen sich in Haft befindliche bekannte oppositionelle Politiker wie der frühere Landesvorstand der SPD Württembergs, Erich Roßmann, der ehemalige Reichsbanner-Führer Karl Ruggaber und Ernst Reichle zum nationalen Staat. In dem Schreiben erklären die Häftlinge ihre Bereitschaft, "Bekenner der deutschen Ehre und Friedensliebe" zu sein: "Wir wissen, daß dieser Kampf um das Leben

des deutschen Volkes kriegerische Absichten ausschließt... Wir stehen in dem deutschen Kampf um Ehre und Frieden vorbehaltlos auf der Seite des Vaterlandes." Das Schreiben trägt u. a. auch die Unterschrift des Ulmer SPD-Parteisekretärs Johannes Weißer. — Ob der Brief freiwillig verfaßt wurde, ist nicht bekannt. Der zur Zeit im Konzentrationslager Heuberg einsitzende frühere SPD-Reichstagsabgeordnete Dr. Kurt Schumacher hat seine Unterschrift verweigert.

²¹ Ulmer Bilder-Chronik, Band 5a, beschreibend die Zeit vom Jahr 1933 bis 1938, bearbeitet von Hildegard Sander, Ulm/Donau: Verlag Dr. Karl Höhn KG, 1988, S. 50.

Hervorhebung, W.R. – Erich Ruggaber (1886–1936), Erich Roßmann (1884–1953), Ernst Reichle (1879–1948), Johann Weißer (1893–1954), Eugen Wilms (1898–1942), Gustav Illguth (*1902), Heinrich Fackler (*1885). Ich danke Ulrike Holdt, KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg, für ihre Angaben zu Geburts- und Todesdaten der Sozialdemokraten.

1998 legte Markus Kienle die erste und bislang einzige Monografie über das KZ Heuberg vor. Der Autor druckt das "Treuebekenntnis" mit der Quellenangabe *Ulmer Tagblatt* vom 13. November 1933²³ in Faksimile ab und stellt im Kontext seiner Studie, in der es um "Entlassung" aus dem KZ Heuberg und um "Haftfolgen" bei den Häftlingen geht, fest:

»In der Regel wurden Häftlinge verpflichtet, einen Revers zu unterschreiben, in dem sie sich verpflichteten, sich nicht mehr politisch zu betätigen.«²⁴

Kienle führt sodann Beispiele für derartige Erklärungen auf und schreibt weiter: "Die bekannteste Unterwerfungserklärung ist die der Sozialdemokraten Roßmann, Weißer, Ruggaber, Bauer, Wilms, Illguth und Fackler. Sie führte zur Freilassung der im Garnisonsarresthaus in Ulm (Filiale des Konzentrationslagers Heuberg) einsitzenden SPD-Männer."²⁵

Auf die Schreibung »Hauer« im veröffentlichten »Treuebekenntnis« und seine Nennung von »Bauer« geht Kienle nicht ein. Da ein SPDler mit Namen »Fritz Hauer« unbekannt ist, ging Kienle kommentarlos davon aus, dass es sich um keinen »Hauer«, sondern um Fritz Bauer handeln müsse.

Kienle zufolge blieb in Haft, wer keine Unterschrift unter ein oft zu Propagandazwecken verfasstes NS-Schriftstück (Revers) leisten wollte. Die Häftlinge Kurt Schumacher (KZ Heuberg, sodann bis Juli 1935 KZ Oberer Kuhberg)²⁶ und Alfred Haag (KZ Oberer Kuhberg)²⁷ sollen ihre Unterschrift verweigert haben.²⁸

Unverständlicherweise führt Wojak Kienles Buch in ihrer Bauer-Biografie von 2009 nicht an, auch nicht in der Neuauflage²⁹ von 2016. Den Hinweisen

Zitiert hat Kienle das Dokument nach der *Ulmer Bilder-Chronik* (Kienle, S. 214, Anm. 342). Dort ist aber als Quelle die Veröffentlichung im *Staatsanzeiger* vom 11. November 1933 angegeben.

²⁴ Markus Kienle, *Das Konzentrationslager Heuberg bei Stetten am kalten Markt*, Ulm: Verlag Klemm & Oelschläger, 1998, S. 114; siehe auch Markus Kienle, »Das Konzentrationslager Heuberg in Stetten am kalten Markt«, in: Benz, Distel (Hrsg.), *Terror ohne System*, S. 41–63.

²⁵ Kienle, Konzentrationslager Heuberg, S. 115.

²⁶ So bereits in der *Ulmer Bilder-Chronik*, S. 50, Anmerkung der Bearbeiterin und Kienle, *Konzentrationslager Heuberg*, S. 115.

²⁷ Alfred Haag (1904–1982) war KPD-Abgeordneter im Stuttgarter Landtag.

²⁸ So Kienle, *Konzentrationslager Heuberg*, S. 115. Siehe die Darstellung in: Lina Haag, *Eine Handvoll Staub. Widerstand einer Frau 1933–1945*, mit einem Nachwort von Barbara Distel, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 1995, S. 21 f.

²⁹ Irmtrud Wojak, *Fritz Bauer 1903–1968. Eine Biographie*, München: Verlag Buxus Edition, 2016. Ihr Literaturverzeichnis hat die Autorin ansonsten um die ihr genehmen Autoren (Nelhiebel, Rautenberg u.a.) aktualisiert. Die Veröffentlichungen von Dieter

Bauers auf seine in »Ulm« erlittene Haft ging sie nicht nach. Warum Wojak Quellen ignoriert und unbelegte Feststellungen (KZ Oberer Kuhberg) macht, ist unerfindlich.

Auch Silvester Lechner, langjähriger Leiter der Gedenkstätte Oberer Kuhberg, hat 1995 in seiner Publikation über Kurt Schumacher auf das "Treuebekenntnis« hingewiesen. Mit Blick auf Schumacher heißt es bei Lechner: "Den ausgesuchten Schikanen [der KZ-Schergen; W.R.] liefen immer wieder Angebote zu Loyalitätsbekundungen mit dem Regime und damit zur Verbesserung seiner Lage im KZ parallel. (Eine teilweise manipulierte Loyalitätsbekundung wurde als 'Treuebekenntnis einstiger Sozialdemokraten in der NS-Presse landesweit abgedruckt, z.B. im Ulmer Tagblatt vom 13.11.1933).«30 Lechner schreibt von "manipuliert«, weil auch er von der wohl begründeten Annahme ausgeht, von den einzelnen Häftlingen separat unterzeichnete Erklärungen seien von der Nazi-Propaganda zu einem kollektiven "Treuebekenntnis« von acht vorgeblich "einstigen« Sozialdemokraten ausgeschmückt worden.

Angesichts der Sekretierung des Dokuments bei Wojak, entgangen kann es ihr nicht sein, auch angesichts der Kritik³¹ an der Nutzung des Dokuments³² in der Fritz-Bauer-Ausstellung des Jüdischen Museums Frankfurt am Main und des Fritz Bauer Instituts (2014), ist zu fragen:

Wird es als Makel betrachtet, zur Rettung des eigenen Lebens mit einer Unterschrift ein (wie immer auch tatsächlich formuliertes) Lippenbekenntnis zum Nazi-Regime abgelegt zu haben?

Schenk, Ronen Steinke u.a. lässt sie weg. In Wojaks Auswahl von Autoren, die über Fritz Bauer publizieren, zeigt sich ein eigentümliches Verständnis von Wissenschaft. Ihren »Dank« (S. 463–465) in der 1. Auflage hat die Verfasserin in der Neuauflage eliminiert. Bekanntlich ist die Bauer-Biografie als Teilprojekt des vom Fritz Bauer Institut 1997 begonnenen Forschungsvorhabens »Gerichtstag halten über uns selbst«. Fritz Bauer, der Auschwitz-Prozeß und die deutsche Gesellschaft« entstanden. Siehe hierzu: Newsletter des Fritz Bauer Institut, Nr. 12, April 1997, S. 12–15.

³⁰ Silvester Lechner, Die Kraft Nein zu sagen. Kurt Schumacher 1895–1952. Zeitzeugenberichte, Dokumente, Materialien zu Kurt Schumachers 100. Geburtstag, Ulm 1995, S. 15.

³¹ Erardo C. Rautenberg, »Die Bedeutung des Generalstaatsanwalts Dr. Fritz Bauer für die Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht«, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen. Analysen zu Demokratie und Zivilgesellschaft*, H. 4, Dezember 2015, S. 162–196.

Siehe Fritz Backhaus, Monika Boll, Raphael Gross (Hrsg.), Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht, Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2014, S. 43 und S. 47, Anm. 39.

Gilt es als unehrenhaft, seine Freiheit in höchster Not durch eine Unterschrift unter einen vorgelegten Nazi-Wisch (Revers) erlangt zu haben?

In den ersten Monaten nach ihrer Übernahme der Macht haben die Nationalsozialisten das scheinbare oder tatsächliche Einlenken von politischen Gegnern, die erzwungene Unterwerfung von »Staatsfeinden«, zur Festigung ihrer Herrschaft propagandistisch ausgeschlachtet. Jeder vorgebliche »Kniefall«, jeder behauptete »Kotau« von hilflosen Opfern des NSTerrors waren den Machthabern willkommen. Wer den Nazi-Schergen schutzlos ausgeliefert war, konnte durch eine »Loyalitätserklärung« sein gefährdetes Leben retten und seine Entlassung aus der Haft herbeiführen. Kienle³³ schildert solche Fälle für das KZ Heuberg.

Von anderen frühen KZs berichten Überlebende denselben Vorgang. So schreibt Julius Schätzle (1905–1988), vor der Entlassung aus dem KZ Oberer Kuhberg, das von Ende 1933 bis Mitte 1935 bestand, »mußte jeder Häftling einen Revers unterschreiben, in dem er sich verpflichtete, sich gegenüber der nationalsozialistischen Herrschaft loyal zu verhalten«.³⁴

Die Forschungsliteratur zu den frühen Konzentrationslagern bestätigt den Befund. So legt Carina Baganz in ihrer Studie über die frühen KZs in Sachsen dar, dass »Häftlinge eine Erklärung zu unterschreiben« hatten, »wonach sie keine Ansprüche aus der Haft stellen durften, sich über einen gewissen Zeitraum täglich bei der Polizei melden und sich jeglicher staatsfeindlichen Tätigkeit enthalten würden«.35 In der Bevölkerung und im Ausland umlaufenden Informationen über die Zustände in den Lagern und über die »Behandlung« der Häftlinge, trat man durch Veröffentlichungen in Zeitungen entgegen.

Baganz schreibt: "Um zu zeigen, dass Berichte, in denen über Misshandlungen an Häftlingen die Rede ist, nur der Phantasie entsprungen

³³ Kienle, Konzentrationslager Heuberg, S. 113 ff.

Julius Schätzle, Stationen zur Hölle. Konzentrationslager in Baden und Württemberg 1933–1945, Frankfurt am Main: Röderberg-Verlag, 1974, S. 37. Siehe auch, um ein anderes baden-württembergischen Beispiel zu nennen, die "Loyalitätserklärung« des KPDlers Emil Faller vom November 1936, in: Frieda und Emil Faller, Wir trugen die Last, bis sie brach. Ein deutscher Briefwechsel 1933–1938, hrsg. von Manfred Bosch, mit einem Nachwort von Martin Walser, Freiburg im Breisgau: Dreisam-Verlag, 1983, S. 34.

Carina Baganz, Erziehung zur »Volksgemeinschaft«? Die frühen Konzentrationslager in Sachsen 1933–34/37, Berlin: Metropol Verlag, 2005, S. 216.

sein können, wurden auch immer wieder Briefe von noch inhaftierten oder bereits entlassenen Schutzhaftgefangenen abgedruckt«.³⁶

Irene Mayer-von Götz führt in ihrer Monografie über die frühen Konzentrationslager in Berlin zur "Entlassungspolitik« aus: "Hatten sich die verantwortlichen SA-Männer zu einer Entlassung entschlossen, mussten die Häftlinge häufig eine Erklärung unterzeichnen. Hierbei verpflichteten sie sich mit ihrer Unterschrift, verschiedenen Forderungen nachzukommen.«³⁷ Mayer-von Götz gibt entsprechende Beispiele an.

Selbstverständlich können wir im Fall Fritz Bauer nicht wissen, welcher Wortlaut den acht Häftlingen tatsächlich vorgelegt worden ist. Originaldokumente aus dem Ulmer Gefängnis mit den Unterschriften der acht Häftlinge sind nicht überliefert. Unzweifelhaft ist nach den Ergebnissen der historischen Forschung freilich, dass die acht entlassenen Häftlinge Schriftstücke haben unterschrieben müssen. Das Nichtvorhandensein von Originaldokumenten kann schwerlich als Beweis dafür dienen, dass von den Häftlingen kein Revers unterschrieben worden ist.

Dass es den Davongekommenen nach 1945 schwer fiel, von den Ereignissen zu sprechen, zeigt das Beispiel Erich Roßmann. In seinen 1946/1947 erschienenen Erinnerungen erwähnt er ein "Schreiben des Ministeriums des Inneren«38, das ihm am 24. Oktober 1933 im Ulmer Garnisonsarresthaus verlesen worden sei und das seine Entlassung verfügt habe. Sodann schildert Roßmann: "Gleichzeitig sei ihm [Roßmann; W.R.] zu eröffnen, daß er sich in Zukunft jeder gegen die nationale Regierung gerichteten Tätigkeit zu enthalten habe, widrigenfalls er mit seiner Verbringung in ein Konzentrationslager auf unabsehbare Zeit zu rechnen habe. Ich mußte bestätigen, daß ich hiervon Kenntnis genommen. Dann erhielt ich meine Papiere zurück [...]«.39

13

Ebd., S. 237. Siehe zum Beispiel »In Schutzhaft: Die Wahrheit über die Behandlung der Schutzhäftlinge in Hohnstein«, in: Der Freiheitskampf, Nr. 83, 7.4.1933; »Im Konzentrationslager Colditz«, in: Colditzer Tageblatt vom 29.4.1933 und »Immer wieder: Keine Mißstände im Konzentrationslager Annaberg«, in: Obererzgebirgische Zeitung, Tageblatt Nr. 78, 1.4.1933. Ich danke Carina Baganz für Kopien der genannten Artikel.

³⁷ Irene Mayer-von Götz, Terror im Zentrum der Macht. Die frühen Konzentrationslager in Berlin 1933/34–1936, Berlin: Metropol-Verlag, 2008, S. 159.

Erich Roßmann, *Ein Leben für Sozialismus und Demokratie*, Stuttgart und Tübingen: Rainer Wunderlich Verlag, 1946/1947, S. 86.

³⁹ Roßmann, Leben, S. 87.

In welcher Form die "Bestätigung« erfolgte, schreibt Roßmann nicht. Wenig wahrscheinlich ist, dass sie mündlich gegeben wurde. Roßmann muss wohl eine Unterschrift unter ein vorformuliertes Schriftstück geleistet haben.

Wäre das in mehreren Zeitungen veröffentlichte "Treuebekenntnis" eine plumpe Fälschung der Nazis gewesen, hätte Roßmann in seinen Erinnerungen allen Grund gehabt, die Verleumdung zurückzuweisen und die Sache richtigzustellen. Dass das "Treuebekenntnis" in seinem Buch nicht vorkommt, ist als Indiz dafür zu werten, dass ihm, wie anderen auch, die abgepresste "Loyalitätserklärung" im Rückblick unangenehm war.

Gibt es einen Anlass, das "Treuebekenntnis", das sich auch im Lagebericht des württembergischen Reichsstaathalters Wilhelm Murr an die Reichskanzlei vom November 1933⁴⁰ findet, zu sekretieren?

Ist Bauer und anderen Opfern des NS-Terrors vorzuwerfen, in größter Gefahr ihren Rücken vor Hitlers Mördern zur Errettung ihres Lebens temporär gebeugt zu haben?

Im Lagebericht von Reichsstatthalter Murr heißt es in aller Verlogenheit und in mangelhaftem Deutsch: »Anlässlich der am 12. November 1933 stattfindenden [Reichstags-]Wahlen, wurden dem Herrn Reichsstatthalter von den in der Filialstelle Garnisonsarresthaus Ulm untergebrachten marxistischen Funktionären folgendes Schreiben gerichtet:«

Siehe »Reichskanzlei. Akten betreffend: Württemberg«, Lagebericht Nr. 5, November 1933, Bundesarchiv Berlin, R 43-II/1374 (Binnenpaginierung, Bl. 161).

"Ulm, den 22. Okt. 1933 Garnischsarrestheus

Sahr geahrter Herr Reichsstatthalter!

Auf der Führertagung der NSDAP, hat der Herr Reichskanzler in seiner Rede folgendes ausgeführt:
"Das grosse Werk der Versöhnung, das der Nationalsczialismus begonnen habe, müsse nunmehr seine Krönung finder. Auch unseren früheren innerpolitischen Gegnern würden wir im Zeichen dieses Ringens der ganzen Nation entgegenkommen und ihnen die Hand reichen, wenn sie beweisen, dass sie Rekenner der deutschen Ehre und Friedensliebe seien."

Die Worte des Reichskanzlers haben in uns, die wir Mitglieder der ehemaligen sozieldemokratischen Partei gewesen sind und um unserer innerpolitischen Haltung willen uns in Schutzhaft befinden, ein freudiges Echo geweckt. Wir sind als Schutzhaftgefangene leider nicht in der Lage, unser uneingeschränktes Bekenntnis zur deutschen Ehre und Friedensliebe anders als durch Worte zu beweisen.

Wir sind von dem Willen der Regierung überzeugt, dem deutschen Volke Arbeit und Brot zu schaffen; wir wissen, dass dieser Kampf um das Leben des deutschen Volkes krigerische Absichten ausschliesst. Wir sind mit der Regierung in der Verfechtung des Anspruchs Deutschlinds auf Abrüstung der Siegerstatten eins, im Bewusstsein, dass Moral, Recht und Ehre des deutschen Volkes und des Völkerbundes die volle Gleichberechtigung des deutschen Volkes zehietet

berechtigung des deutschen Volkes gebietet.
Wir stehen in dem deutschen Kampf um Ehre und
Frieden vorbehaltlos auf der reite des Vaterlandes.
Wir bitten Sie, Herr neichsstatthalter, von dieser Erklärung dem Herrn Reichskanzler und der Württ.
Regierung Kenntnis zu geben.

In Loyalität und Hochachtung
(gez.) Karl Ruggaber (gez.) Johann Weisser
Dr. Fritz Bauer Eugen Wilms
Erich Rossminn Gustav Illguth
Ernst Reichle Heinrich Fackler."

Im *Staatsanzeiger* und im *Ulmer Tagblatt* hat das »Treuebekenntnis« folgende Gestalt:

Staatsanzeiger v. 11. November 1933 (Nr. 264) mit der Schreibung »Hauer«:

"Borbehaltlos auf der Seite des Baterlandes".

Ein Brief ehemals sozialdemokratischer Schukhaftgefangener.

Der Herr Reichsstatthalter hat aus dem Garnisons= Arresthaus Ulm nachstehenden Brief erhalten:

Ulm/Donau, 22. Oktober 1933. Garnisons=Arresthaus.

An den

Herrn Reichsstatthalter Wilhelm Murr Stuttgart.

Sehr geehrter Herr Reichsstatthalter!

Auf der Führertagung der NSDAP, hat der Herr Reichskanzler in seiner Rede folgendes ausgeführt:

"Das große Werk der Versöhnung, das der Nationalsozialismus begonnen habe, müsse nunmehr seine Arönung finden. Auch unseren früheren innerpolitischen Gegnern würden wir im Zeichen dieses Ringens der ganzen Nation entgegenkommen und thnen die Hand reichen, wenn sie beweisen, daß sie Bekenner der beutschen Ehre und Friedensliebe seien."

Die Worte des Reichskanzlers haben in uns, die wir Mitglieder der ehemaligen sozialdemokratischen Partei gewesen sind und nun unserer innerpolitischen Haltung willen uns in Schukhaft befinden, ein freudiges Echo geweckt. Wir sind als Schuthaftgefangene leider nicht in der Lage, unser uneingeschränktes Bekenntnis zur deutschen Ehre und Friedensliebe anders als durch Worte zu beweisen. Wir sind von dem Willen der Re= gierung überzeugt, dem deutschen Volke Arbeit und Brot zu schaffen; wir wissen, daß dieser Kampf um das Leben des deutschen Volkes kriegerische Absichten ausschließt. Wir sind mit der Regierung in der Versechtung des An= spruchs Deutschlands auf Abrüstung der Siegerstaaten eins, im Bewußtsein, daß Moral, Recht und Ehre des deutschen Volkes und des Völkerbundes die volle Gleich= berechtigung des deutschen Volkes gebietet.

Wir stehen in dem deutschen Kampf um Ehre und Frieden vorbehaltlos auf der Seite des Vaterlandes.

Wir bitten Sie, Herr Reichsstatthalter, von dieser Erklärung dem Herrn Reichskanzler und der Württ. Regierung Kenntnis zu geben.

In Lonalität und Hochachtung

(gez.) Karl Ruggaber Frit Hauer Erich Rohmann Ernst Reichle Johann Weißer Eugen Wilms Gustav Illguth Heinrich Fackler.

Treuebekenntnis einstiger Gozialdemokraten

Ein Brief ehemaliger sozialdemokratischer Schushaftgefangener

Der Reichsstatthalter hat aus dem Garnisson = Arrest haus Ulm nachstehenden Brieferhalten:

Ulm/Donau, 22. Oktober Garnisons-Arresthaus.

An den Herrn Reichsstatthalter Wilhem Murr Stuttgart

Sehr geehrter Herr Reichsstatthalter!

Auf der Führertagung der NSDAP, hat der Herr Reichskanzler in seiner Rede folgendes ausgeführt:

"Das große Werk der Versöhnung, das der Nationalsozialismus begonnen habe, müsse nunmehr seine Krönung sinden. Auch unseren früheren innerpolitischen Gegnern würden wir im Zeichen dieses Kingens der ganzen Nation entgegenkommen und ihnen die Hand reichen, wenn sie beweisen, daß sie Bekenner der deuts schen Ehre und Friedensliebe seien."

Die Worte des Reichskanzlers haben in uns, die wir Mitglieder der ehemaligen sozialdemostratischen Partei gewesen sind und nun unserer innerpolitischen Haltung willen uns in Schutzhaft besinden, ein freudiges Echo geweckt. Wir sind

als Schuthaftgefangene leider nicht in der Lage, unser uneingeschränktes Bekenntnis zur deutschen Ehre und Friedensliebe anders als durch Worte zu beweisen. Wir sind von dem Willen der Regierung überzeugt, dem deutschen Bolke Arbeit und Brot zu schaffen; wir wissen, daß dieser Ramps um das Leben des deutschen Bolkes kriegerische Absichten ausschließt. Wir sind mit der Regierung in der Bersechtung des Anspruchs Deutschlands auf Abrüstung der Siegerstaaten eins, im Bewußtsein, daß Moral, Recht und Ehre des deutschen Bolkes und des Völkerbundes die volle Gleichberechtigung des deutschen Volkes gebietet.

Wir stehen in dem deutschen Kampf um Ehre und Frieden vorbehaltlos auf der Seite des Vaterlandes.

Wir bitten Sie, herr Reichsstatthalter, von dieser Erklärung dem Herrn Reichskanzler und der Württ. Regierung Kenntnis zu geben.

In Lonalität und Hochachtung

(gez.) Karl Ruggaber, Fritz Hauer, Erich Roßmann, Ernst Reichle, Iohann Weißer, Eugen Wilms, Gustav IIIguth, Heinrich Factler. Dass es sich bei den Haftentlassenen unter anderem um Fritz Bauer handelt, belegt ein weiteres, vollkommen unverdächtiges Dokument.

Der württembergische Sozialdemokrat Erwin Schoettle (1899–1976), Stuttgarter Parteisekretär bis zu seiner Flucht aus Deutschland, nach 1946 Landesvorsitzender der SPD in Württemberg-Baden, ab 1949 Mitglied des Bundestags, schreibt am 17. November 1933 aus der Schweiz an den Vorstand der SoPaDe in Prag:

[Blatt 1]

4)

Kreuzlingen, 17. November 1933

oro . Bos ov a**nov**or del en.

An den Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

in Drag

Werte Genossen!

 $[\ldots]$

[Blatt 2]

3. Ich möchte den "alten" Sozialdemokraten sehen, der jetzt noch, ohne seine sozialistische Gesinnung aufgegeben zu haben, nicht revolutionärer Sozialist geworden wäre. In der Anlage Nr. 2 füge ich die Abschrift einer Erklärung bei, die "ehemals sozialdemokratische Schutzhaftgefangene" am Vortag der Wahl in der württembergischen Presse abgaben. Die Namen der Unterzeichnemden allein sind schon eine Kathastrophe: Hier sind sie: Rüggaber, früherer Landtagsabg. und Parteisekretär, Fritz Bauer, Amtsricht und 2. Vor. des Reichsbanners Stuttgart, Erich Rossmann, M. R. und Vorsitzender der Landespartei, Frnst Reichle, früher Landtagsabg. und eschäftsführer des DMV Geislingen, Johann Weisser, früher Parteisekretär in Ulm, Eugen Wilms (unbekannte Grösse) Gustav Illguth (ein harmbser einfacher Larteigenosse), Heinrich Fackler, früher Parteisekretär in Heilbronn. Der Landesvoristzende und die drei früheren Unterbezirkssekretäre der Partei, das wird seine Wirkung tun. Ich kann mir denken, dass die Genossen unter schweraten Druck gesetzt wurden. Und doch durften sie, gerade sie diese Erklärung nicht abgeben. Denn diese Frklärung wird der Sozialdemokratie angehängt und wer könnte bezweifeln, dass sie die Arbeit unserer Freunde ungeheumerschwert. Ist es ein Wunder, wenn diespenigen, die mit ihrem Leben für die Sache des Sozialismus eintreten, den unerschütterlichen Willen haben, sich eindeutig von der durch eine solche Erklärung repräsentierten "alten" Sozialdemokratie abzusetzen?

Ich bin nicht selbstgerecht genug, um auf die Genossen, die diese Erklärung abgaben, Steine zu werfen. Sie werden, auch wenn sie den Lohn für ihre Loyalität, die Freiheit des Dritten Beiches, erhalten haben, an der Verachtung unserer Freunde schwer genug zu tragen haben. Aber durch solche Erklärungen werden Fakten geschaffen, die auf unsere politische Haltung nicht ohne Einfluss sein können, weil sie die psychologischen Voraussetzungen für diese Arbeit verändern. Das ist auch der tiefert Grund dafür, warum gerade die Genossen in Württemberg sich so entschieden dagegenwehren, dass einfach unter der alten Firma weitergesegelt, wird. Mit dieser Firma ist nicht nur diese neuerliche Erklärung verbunden, sondern auch die berüchtigte Erklärung des "Landesvorstands" vom April, für die Rossmann und Keil verantwortlich zeiwhnen. 's ist eine Kette von schweren moralischen Schlägen, deren Nachwirkung auf unserer Arbeit lastet. Wenn sie trotzdem bisjetzt ausserordentlich erfolgreich war, so liegt das eben daran, dass wir ernst gemacht haben mit dem Neubeginnen und alle alten Vorstellungen von Parteiarbeit radikal über Bord warßen. Trotzdem sind wir Sozialdemokraten geblieben, aber wir sind es genau in dem Sinne, dem der Vorwärts Ausdruck zu geben versucht, wenn er die Folgerungen aus der Niederlage zieht. Ich vermag darin weder einen Gegensatz noch ein Doppelspiel zu sehen.

1... [Blatt 4]

Mit besten Grüssen!

Freiheit!

W.

 $[\ldots]$

[Anlage, Blatt 2]

Anlage Nr. 2

Abschrift aus Stuttgarter Neues Tagblatt Abendausgabe 11. November 1933.

"Vorbehaltslos auf der Seite des Vaterlandes"

Ein Brief ehemals sozialdemokratischer Schutzhaftgefangener.

Stuttgart, 11. November.

Der Herr Reichsstatthalter hat aus dem Garnisons-Arresthaus Ulm nac stehenden Brief erhalten:

> Ulm Donau, 22. Oktober 1933 Garhisons-Arresthaus.

An den

Herrn Reichsstatthalter Wilhelm Murr, Stuttgart

Sehr geehrter Herr Reichsstatthalter!

Auf der Führertagung der NSDAP hat der Herr Reichskanzler in seiner Rede folgendes ausgeführt:

"Das grosse Werk der Versönhnung, das der Nationalsozialismus begonne hat, müsse nunmehr seine Krönung finden. Auch unserenfrüheren innerpolitischen Gegnernwürden wir im Zeichen dieses Ringens der ganzen Nationentgegenkommen und ihnen die Hand reichen, wenn sie beweisen, dass sie Bekenner der deutschen Ehre und Friedensliehe seien." dass sie Bekenner der deutschen Ehre und Friedensliebe seien." Die Worte des Reichskanzlers haben in uns, die wir Mitglieder der ehemaligen sozialdemokratischen Partei gewesen sind und nun unserer in repolitischen Haltung willen uns in Schutzhaft befinden, ein freudiges Echo geweckt. Wir sind als Schutzhaftgefangene leider nicht in der Lage, unser uneingeschränktes Bekenntnis zur deutschen Ehre und Friedsnliebe anders als durch Worte zu beweisen. Wir sind von dem Willen der Regierun überzeugt, dem deutschen Volke Arbeit und Brot zu schaffen; wir wissen, dass dieser Kampf um das Leben des deutschen Volkes kriegerische Absichten ausschliesst. Wir sind mit der Regierung in der Verfechtung des Anspruchs Deutschlands auf Abrüstung der Siegerstatten eins, im Be-wusstsein, dass Moral, Recht und Ehre des deutschen Volkes und des Völkerbundes die volle Gleichberechtigung des deutschen Volkes gebietet.

Wir stehen in dem Kampf deutschen Kampf um Ehre und Frieden vorbehalt-los auf der Seite des Vaterlandes.

Wir bitten Sie, Herr $^{
m R}$ eichsstatthalter, von dieser Erklärung dem Herrn $^{
m R}$ eichskanzler und der württembergischen $^{
m R}$ egierung Kenntnis zu geben.

In Loyalität und Hochachtung!

(gez.) Karl R u g g a b e r, Fritz H a u e r (muss Bauer heissen. Sch.) Erich R o s s m a n n, Ernst R e i c h l e, Johann W e i s s e r, Eugen Wilms, Gustav Illguth, Heinrich F a c k l er.

Quelle: Bestand »SoPaDe Emigration«, Mappe 114, Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), Bonn.41

⁴¹ Ich danke Ulrike Holdt, KZ Gedenkstätte Oberer Kuhberg, die das Fritz Bauer Institut auf Schoettles Schreiben hingewiesen hat.

Auf den Gedanken, es könne sich um eine Nazi-Fälschung handeln, kam der Sozialdemokrat Schoettle nicht. Er wusste um die Entlassungspraxis der KZ-Schergen, kannte ihre Erpressungspraktiken. Wäre das "Treuebekenntnis" eine Fälschung der Nazis gewesen, dann hätte ein Beobachter der Verhältnisse wie Schoettle, der der Exil-SPD verlässliche Informationen zukommen lassen musste, diese Möglichkeit im Interesse seiner Partei, die er durch solche Veröffentlichungen stark beschädigt sah, in Erwägung gezogen.

Den Quellenbestand »SoPaDe Emigration« sowie den Nachlass Schoettles (beides im Archiv der sozialen Demokratie, Bonn) führt Wojak in ihrem Quellen- und Literaturverzeichnis⁴² an.

Der Brief vom 17. November 1933 samt Anlagen findet aber in ihrer Biografie keine Erwähnung. Auch in der Neuauflage ihrer Bauer-Darstellung⁴³ ignoriert Wojak die wichtige Quelle.

42 Wojak, Fritz Bauer, S. 474.

Wojak, *Fritz Bauer 1903–1968. Eine Biographie*, München: Verlag Buxus Edition, 2016, S. 109.

II. Die Akte der Kopenhagener Polizei (1936 ff.)

Mitte März 1936 war Bauer nach Dänemark emigriert. Bereits wenige Wochen nach seiner Ankunft wurde die Polizei wegen eines anonymen Anrufs auf ihn aufmerksam. Bauer wurde ab diesem Vorgang observiert und die Beamten stellten fest, dass er in bestimmten Lokalen verkehrte und in Begleitung junger Männer war. Sie folgten Bauer und beobachteten ihn in seiner im »Ridder Stiges Vej Nr. 3« im Erdgeschoss gelegenen Wohnung. Beim Einwohnermeldeamt ließ sich die Identität der ausgespähten, mit

Beim Einwohnermeldeamt ließ sich die Identität der ausgespähten, mit deutschem Pass eingereisten Person feststellen. Polizisten suchten Bauer auf und luden ihn vor.

Am 18. April 1936 machte der Exilant Angaben zu seiner Person, seinem Werdegang in Deutschland und zu seiner finanziellen Situation.

Im ersten »Rapport« vom 18. April 1936 heißt es sodann:

»Zu seinem Benehmen hier im Lande bekennt er, mit einer jüngeren dänischen Person geschlechtlichen (homosexuellen) Umgang gehabt zu haben, dessen Adresse er nicht kennt und dessen Name ihm im Augenblick nicht einfällt. Er hat mit dieser Mannsperson dreimal verkehrt, zuletzt war er vorgestern mit Betreffendem von 00.30 bis gestern um 10.00 Uhr in seiner Wohnung zusammen. Er hat dem Mann für obengenannte Dienste etwas zu essen und ein paar Kronen in bar gegeben. Kpt. [Komparent = verhörte Person; W.R.] wollte zuerst den Anschein erwecken, sich mit dem Betreffenden ausschließlich zum Zweck des Dänisch-Lernens getroffen zu haben. «44

Polizeiakte Fritz Bauer, Rapport« vom 18. April 1936, Reichsarchiv Kopenhagen, Udl. Nr. 53658, Übersetzung aus dem Dänischen von Gebbe List Petersen.

Forespurgt om sin Færden her i Landet, grkender han, at han her i Landet har staaet i kønslig Forbindelse -Homoseksualitet- med en yngre dansk Person; hvis Adresse kærsk kændes han ikke kender, og hvis Navn han i øjeblikket ikke erindrer. Han har 3 Gange staaet i Forhold til den paagældende Mandsperson, senest i Forgaars, da han var sammen med vedkommende paa sin Bopæl fra Kl. 24½ til i Gaar Kl. ca.10 Fm.. Han har givet Mandspersonen Mad og et Pær Kroner kontant for nævnte Forhold. Kpt. vilde først give det Udseende af, at han kom i Forbindelse med den pgl. alene for at lære Dansk.

Der Bericht findet am 5. Juni 1936 seine Fortsetzung:

»Anlässlich des vorher genannten Tatbestandes Unterzeichnende die Person, mit der Bauer sich sexuell eingelassen hat, angetroffen. Es zeigt sich, dass der Betreffende mit Gordon Torp, [geboren; W.R.] Kph. 14/2 1916, Gbl. S. 41830 identisch ist. Dieser ist zuletzt am 11.3.36 nach drei Monaten und 11 Tagen aus der Haft entlassen worden, die ihm nach Verurteilung wegen Diebstahls, Bettlerei, Unterschlagung u.a., sowie § 230 des Strafgesetzbuches (geschlechtliches unsittliches Verhalten gegen Bezahlung) in mehreren Fällen auferlegt worden war. Er führt sich ausgeprägt homosexuell auf. Gordon Torp hat Unterzeichnendem erklärt, dass er sich in eine geschlechtliche Verbindung mit einem (mit Bauer identischen) Deutschen eingelassen habe und von diesem dreimal kleine Beträge empfangen habe (4, 2 und 1 Krone). Es habe sich um widernatürliche Handlungen gehandelt, wobei Bauer Torps Geschlechtsteil bis zum Samenerguss manipuliert habe. Bei zwei weiteren vorgenommenen Kontrollen von Bauer, u.a. am Abend des Buß- und Betttags und am 3. dieses Monats, wurde bemerkt, dass Bauer vermutlich sein unnatürliches Geschlechtsleben weiterführt.«45

⁴⁵ Ebd.

I inledning af foranstaaende har undertegnede antruffet den Person, som Bauer har indladt sig i kønslig Forbindelse med. Den pgl. viser at være identisk med <u>G o r d o n T o r p</u>, Kbh. 14/2 1916, Gbl. S. 41830, senest løsl. 11/3-36 efter 3 Mdr. : 11 D. Fgsl. for Tyveri, Betleri og Underslæb m.v. samt Straffelovens § 230 (Kønslig Usædelighed for Betaling) i flere Tilfælde. Er udpræget homoseksuel.

Gordon Torp har for undertegnede erkendt, at han har indladt sig paa kønslig Forbindelse med en Tysker (identisk med Bauer) og af denn modtaget Smaabeløb 3 Gange (hhv. 4, 2 og 1 Kr.). Der har været Tøle om Omgængelse imod Naturen paa den Maade, at Bauer manipulerede Forp'. Lem indtil Sædafgang:

Ved to senere foretagne Kontroller af Bauer bl.a. St. Beded: ws Aften og den 3'ds. bemærkedes, at Bauer formentlig fortsætter sit unaturlige Kønsliv.

Im Bericht vom 21. Oktober 1936 heißt es weiter:

»Hinsichtlich seiner sexuellen Neigungen bekennt er [Bauer; W.R.], seit seinem letzten Verhör mit Torp ein Mal und mit einer ihm unbekannten Person auch einmal geschlechtlich verkehrt gehabt zu haben. Darüber hinaus bestreitet er, sich mit Homosexualität befasst zu haben. Ohne, dass ihm etwas in der Notiz vom 17. September 1936⁴⁶ vorgehalten wurde, teilt der Verhörte mit, dass er mit einer Person namens Erik Olsen weiterhin in Verbindung bleibt, welchen er, [Bauer; W.R.], als eine stark heterosexuell orientierte, willensschwache Person bezeichnet, der gern sein Geld in Spirituosen umsetze. Es ist sicherlich diese Person, mit der er an betreffendem Abend zusammen war, Der Verhörte bestreitet jedoch, bei genannter Gelegenheit widernatürlichen Umgang mit betreffender Person gehabt zu haben. Der Verhörte meint, dass er, wenn er nur eine Arbeit bekommen könnte, sich seiner homosexuellen Neigungen enthalten könne. «⁴⁷

In der »Notiz« (»Notits«) vom 17. September 1936 heißt es: » Fritz Max B a u e r, geb. d. 16.7.03 in Stuttgart, welcher als Homosexueller bekannt ist, gestern Abend und die Nacht darauf erneut durch Kriminalbeamten Pelving und dem Unterzeichnendem kontrolliert wurde. Nach dieser Kontrolle muss mit großer Sicherheit angenommen werden, dass der Betreffende seine homosexuellen Verbindungen weiterführt. Gordon Torp, (Kphgn. 14.2.16) wurde kürzlich angetroffen und erklärte dabei, seine Verbindung mit Bauer im September d.J. abgebrochen zu haben. Bei der jetzt vorgenommenen Kontrolle wurde Bauer mit einer uns unbekannten Mannsperson in den Zwanzigern bemerkt. Sie kamen gestern Abend um 20.00 Uhr in den Java-Kaffeesalon und hielten sich dort bis ungefähr 24.00 Uhr auf, wonach sie zu Fuß zu Bauers Wohnsitz am Ridder Stigs Vej 3 gingen. Hier blieben sie ungefähr 20 Minuten und gingen danach beide mit etwas Bettwäsche o.ä. zur Elbagade 16, 4. Stock. Die Kontrolle wurde um 2.30 Uhr beendet, ohne dass das Verlassen einer der Personen beobachtet worden wäre.«

Med Hensyn til sit seksuelle Forhold erkender han, at han siden sidete Afhøring har staaet i kønslig Forbindelse med Torp een Gang og med en anden ham ubekendt Person ligeledes een Gang. Herudover nægter han at have befattet sig med Homoseksualitet.:

Uden direkte Forehold af det i Notitsen af 17'Sept.1936 oplyste oplyser Kpt., at han vedligeholder Forbindelse med en Person

Erik Olsen, hvem Kpt. betegner som stærkt heteroseksuel, viljesvag, og som gerne omsætter sine Penge i Spiritus. Det er sikkert denne Person, han har været i Forbindelse med den nævnte Afgen, men Kpt. benægter, at han ved nævnte Lejlighed har haft kønslig Omgængelse imod Naturen med den paagældende Person.

Kpt, mener, at han, naar blot kan kan komme til at arbejde, vil kunne afholde sig fra sine homoseksuelle Tilbøjelighedør.

In den weiteren Berichten finden sich keine Angaben über Bauers Privatleben mehr. Die Polizei befragte ihn dennoch regelmäßig nach seinem Sexualverhalten und der bedrängte und von Verhaftung bedrohte Bauer beteuerte seine Abstinenz.

So heißt es in den Berichten vom 14. Februar, 22. August 1938, 3. März 1939 und 23. Dezember 1940:

»Er behauptet sehr bestimmt, dass er seine homosexuellen Aktivitäten aufgegeben hat.«⁴⁸

Original:

Han hævder paa det bestemteste at have ophørt med sine homoseksuelle Forhold.

Und:

»Auf Anfrage nach seinen homosexuellen Verbindungen erklärt er, die letzten beiden Jahre keine solchen Verbindungen gehabt zu haben.«⁴⁹

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd.

Paa Forespørgsel angaaende sine homoseksuelle Forbindelser erklærer han, at han ikke har haft nogen saadan Forbindelse de sidste 2 Aar.

Laursen. Krmbtj.

Sodann:

»Er sagt, dass er in den letzten $2\frac{1}{2}$ Jahren keinen homosexuellen Umgang mehr gehabt hat.«

Original:

krater. Han siger, at han ikke har haft nogen homosexuelle Forbindelser det sidste 2 ½ Aar.

Weiter:

»Bei diversen Befragungen ist nichts, weder im positiven, noch im negativen Sinne, hervorgekommen, inwiefern der deutsche Judenimmigrant Max Bauer seine homosexuellen Verbindungen aufrecht erhält.«⁵⁰

Original:

Kontinueret den 23/12 1940.

Ved forskellige Forespørgsler er der intet, hverken positivt eller nogstivt, fremkommet til Konstatering af, hvorvidt den tyske Jødeemigrand Max Bauer opretholder sine homøsexuelle Forbindelser.

Wojak tabuisiert in ihrer Biografie, legt man die Polizeiakte als verlässliche Quelle zugrunde, Bauers in Kopenhagen temporär praktizierte Homosexualität und meint wenig schlüssig, die Gestapo⁵¹ habe die dänische Polizei »auf angebliche homosexuelle Freundschaften«⁵² hingewiesen.

Ob es sich bei dem im »Rapport« vom 18. April 1936 angeführten Anrufer, der »mit einem unverständlichen Akzent Dänisch sprach«⁵³, um einen Agenten oder Spitzel der Gestapo gehandelt hat, ist nicht belegt und wenig wahrscheinlich. Dem Anrufer ging es dem Polizei-Bericht zufolge nicht um

 $^{^{50}}$ Ebd.

⁵¹ Siehe hierzu Monika Boll, »Als politischer Flüchtling anerkannt, als Homosexueller observiert – das dänische Exil«, in: Fritz Backhaus, Monika Boll, Raphael Gross (Hrsg.), Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht, Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2014, S. 72, Anm. 18.

⁵² Wojak, Fritz Bauer, S. 129.

⁵³ »Rapport« vom 18. April 1936, Reichsarchiv Kopenhagen, Udl. Nr. 53658.

Bauers Sexualverhalten, sondern um eine in Zeitungen berichtete »Kokain-Angelegenheit«.

Wenig überzeugend ist auch die Annahme, die Gestapo habe den Emigranten Bauer bereits wenige Wochen nach seiner Ankunft in Kopenhagen beschatten lassen und gezielt Informationen über Bauer an die dänische Polizei gegeben.

Der »Rapport« mit Bezug auf den anonymen Anrufer, ebenfalls auf den 18. April 1936 datiert, lautet:

»St.pol. Ausl. Nr. 53658 Staatspolizei, Kopenhagen Samstag, d. 18. April 1936.

REPORT

Am Samstag, den 11. d. M. um 12.35 Uhr erkundigte sich telefonisch eine Mannsperson, die mit einem unverständlichen Akzent Dänisch sprach, nach der Adresse des Privatdetektivs Mynster-Jensen, welcher die in den Zeitungen berichtete Kokain-Angelegenheit untersucht hat. Der Grund hierfür sei, dass er, der Anrufer, ein Auge auf den Betreffenden halten möchte, da er nicht wünsche, dass Dänemark durch Kokain zerstört würde. Der Betreffende wollte nichts zu seiner Person mitteilen außer, dass er in Brønshøj wohnt.

Am selben Tag um 12.45 teilte der Inhaber <u>Th. Hansen</u>, Zigarrenladen, Adelgade 50, mit, dass kurz zuvor ein ihm unbekannter Mann in den Laden gekommen sei und den Verhörten [Hansen; W.R.] gebeten hätte, für ihn bei der Staatspolizei anzurufen. -

Der Verhörte hätte daraufhin gehört, dass der Betreffende über Kokain redete und er möchte deshalb berichten, dass der Betreffende ein merkwürdiges Benehmen gezeigt hätte, jedoch nicht aufgrund von Trunkenheit, weshalb er gemeint habe, dass es von Kokainkonsum herrühren müsste.

Die unbekannte Mannsperson wird wie folgt beschrieben:

klein (ca. 169–170 cm groß), dunkle Hautfarbe, dunkles Haar, breites Gesicht, Hornbrille, graumelierter Hut, grünlich (gestreifter) Mantel.

Die genannten Gespräche wurden mit dem Kriminalbeamten Wiedbrecht von der Ausländerbehörde geführt.

[unleserliche Unterschrift]

Sip tigl Nr. 53658 Statspolitiet, Kjøbenhavn.

RAPPORT.

| apport angaaende | |
|------------------|---|
| | Lørdag den 11'ds. Kl. 12.35 forespurgte en Mandsperson |
| | deratalte Dansk med uforstaaelig Accent, telefonisk om |
| | Adressen paa Privatdetektiv Mynster-Jensen, der har under- |
| | søgt den i Dagbladene omtalte Kokainsag, i Anledning af, at |
| | Forespørgeren ønskede at holde Øje med vedkommende, da han |
| | ikke ønskede Danmark ødelagt af Kokain. |

Den paageldende vilde ikke oplyse noget om sin Person udover, at han boede i Brønshøj.

Samme Dag Kl. 12.45 meddelte Bestyrer Th. Hansen, F.Olsen's Cigarforretning, Adelgade 50, at en ham ubekendt Hand kort forinden havde indfundet sig i Butiken og bedt Kpt.

Kpt. havde derpaa hørt, at den paagældende talte om Kokain, og han vilde derfor oplyse, at paagældende havde udvist en mærkelig Opførsel, som dog ikke skyldtes Beruselse, hvorfor han mente, at den hidrørte fra Brug af Kokain.

Den ubekendte Mandsperson signaliseres saaledes:

Lille, (ca. 169-170 cm høj), mørk Lød mørkt Haar, bredt Ansigt, Hornbriller, graameleret Hat, grønlig (stribet) Overfrakke.

De formævnte Samtaler ført med Kriminalbetjent Wiedbrecht, Fremmedafdelingen.

Statspolitlet. Form. Nr. 29. 1/9 35. 2000 Ekspl.

(Jana

Den Quellen ist keinesfalls zu entnehmen, dass die Gestapo bereits im April 1936 mit der dänischen Polizei in Sachen Bauer Kontakte hatte. Wojak bleibt jeglichen Beleg für ihre Behauptung schuldig. Ihre haltlose Darlegung hat zudem eine sicherlich nicht beabsichtigte Implikation. Unterstellt man nicht, die Gestapo habe Bauer in Kopenhagen rund um die Uhr observieren lassen und dabei Beobachtungen über seine Kontakte mit Dänen gemacht, läuft Wojaks Rede von »angeblichen homosexuellen Freundschaften« Bauers auf die Annahme hinaus, der Gestapo hätten bereits aus Bauers Stuttgarter Zeit Informationen über sein Sexualverhalten vorgelegen. Hierfür gibt es aber keinerlei Belege. Hätte die Gestapo über Bauers Stuttgarter Zeit Informationen gehabt, wäre davon spätestens in Zusammenhang mit der 1938 verfügten Aberkennung seiner deutschen Staatsangehörigkeit die Rede gewesen.

Im Ausbürgerungsantrag der Gestapoleitstelle Stuttgart an das Geheime Staatspolizeiamt/Berlin vom 12. Juli 1938 ist stattdessen die Feststellung zu finden, dass »in krimineller Hinsicht [...] Bauer nicht vorbelastet«⁵⁴ sei. Hätten der Stuttgarter Gestapo Hinweise wegen § 175 StGB vorgelegen, dann hätten sich entsprechende Angaben zu den Haftgründen von 1933 und zur Ausbürgerung von 1938 gefunden.

Ein weiterer Beleg dafür, dass es sich nicht um eine Machenschaft der Gestapo bzw. der dänischen Polizei gehandelt haben kann, ist ein Schreiben des Sozialdemokratischen Bunds an die Kopenhagener Polizei.

Die Polizei schreckte nicht davor zurück, ihre Erkenntnisse über den observierten Bauer an den *Socialdemokratisk Forbund i Danmark* weiterzugeben. Die Genossen nahmen die Informationen über Bauers Privatleben zur Kenntnis und befragten den anerkannten politischen Flüchtling. Die von Bauer offenbar nicht bestrittenen Feststellungen der Polizei waren jedoch für den *Bund* kein Grund, sich in seiner Solidarität für den von der Polizei behelligten Emigranten beirren zu lassen.

⁵⁴ Politisches Archiv, Auswärtiges Amt.

Das Schreiben vom 9. Oktober 1936 lautet:

»Der Sozialdemokratische Bund in Dänemark Rosenørns Allé 12, København V. TLF. 8008 · STAT 407 TELGR.-ADR. SOCDEMPARTI

Kopenhagen, den 9. Oktober 1936

OC/KA 1366/2

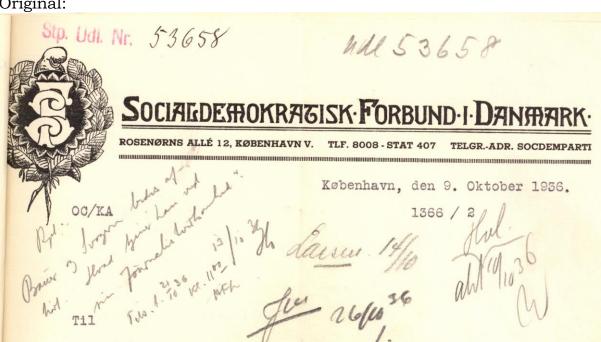
An die Staatspolizei.

Wir erlauben uns hiermit, eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis als politischer Flüchtling in diesem Land für <u>Dr. Fritz Bauer</u>, geb. am 16.07.1903 in Stuttgart, zu beantragen – und zwar trotz der inzwischen über ihn bekannt gewordenen Informationen.

Er hat uns gegenüber erläutert, dass es sich bei seiner abnormalen Anfälligkeit um eine Krankheit handelt. Er hat erklärt, dass er sich selbstverständlich in jeder Hinsicht an die nationale Gesetzgebung halten werde.

Da seine Lage des Weiteren solcher Art ist, dass er hier im Lande Familie hat und es auch so ist, dass es ihm praktisch unmöglich ist, in ein anderes Land zu reisen, bitten wir darum, dass ihm weiterhin eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werde.

Hochachtungsvoll Oluf Carlsson«



Vi tillader os herved at anmode om, at der maa blive givet Dr. Fritz Bauer, født 16 / 7 - 1903 i Stuttgart, fortsat Opholdstilladelse her i Landet som politisk Flygtning - trods de om ham fremkomne Oplysninger.

Han har overfor os forklaret, at hans unormale Tilbøjeligheder er en Sygdom hos ham, og erklæret, at han naturligvis i enhver Henseende vil holde sig Landets Love efterrettelig.

Da Forholdet endvidere er det, at han har Familie her i Landet. og det praktisk taget er umuligt for ham at komme til et andet Land, anmoder vi om, at fortsat Opholdstilladelse gives ham.

> Arbødigs Tuf Cartason.

Schwerlich hätte der *Bund* in seinem Schreiben von Bauers Erläuterung und Erklärung gesprochen, hätte es sich um haltlose Vorwürfe auf der Basis einer Gestapo-Denunziation gehandelt.

Nicht unerwähnt kann bleiben, dass Fritz Bauer 1943 die Dänin Anna Maria Petersen (1903–2002) heiratete. Wojak zufolge war die Ehe "wohl in erster Linie aus Freundschaft und zu seinem Schutz geschlossen "55 worden. Zusammengelebt haben Bauer und seine Ehefrau laut Wojak nicht. Nach Bauers Flucht nach Schweden sahen sich die beiden erst nach Kriegsende wieder. Die Familie von Bauers Schwester Margot Tiefenthal hat Petersen erst bei der privaten Trauerfeier 1968 auf dem Waldfriedhof in Frankfurt am Main-Oberrad kennen gelernt. Bauer korrespondierte mit seiner Ehefrau, sie besuchten sich auch nach Bauers Rückkehr nach Deutschland. Aus den Briefen Bauers an Thomas Harlan geht zum Beispiel hervor, dass sie Ende 1967 einen Urlaub in Baden-Baden verbrachten.

III. Es kann nicht sein, was nicht sein darf

Über Fritz Bauers sexuelle Orientierung gab und gibt es allerhand Gerüchte. Selbst hochrangige Frankfurter Justizjuristen haben unter vorgehaltener Hand Geschichten erzählt. Mut zur gebotenen Offenheit hat bislang niemand gezeigt. Ob es Wissende gibt, die bis heute schweigen, ist nicht bekannt. Mit Bauer bekannte bzw. befreundete Personen wie Melitta Wiedemann⁵⁹ haben Bauers Präferenzen offenbar gekannt. In einem Brief an Walter Fabian vom 23. Juli 1973, der vorhatte, eine Bauer-Biografie zu verfassen,

Siehe das "Gespräch« von Walter Fabian "mit Herrn und Frau Tiefenthal«, Bauers Schwester und Schwager, "über Fritz Bauer am 18. Juli 1973 in Basel, Hotel Jura«, in dem es heißt: "In Dänemark hat er eine Scheinehe geschlossen, nach der deutschen Okkupation« (Nachlass Walter Fabian, EB 87/112, Deutsche Nationalbibliothek, Deutsches Exilarchiv 1933–1945, Frankfurt am Main).

⁵⁵ Wojak, Fritz Bauer, S. 28.

⁵⁶ Ebd., S. 154.

Werner Renz (Hrsg.), »Von Gott und der Welt verlassen«. Fritz Bauers Briefe an Thomas Harlan, mit Einführungen von Werner Renz und Jean-Pierre Stephan, Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2015, S. 207. Siehe hierzu auch Wojak, Fritz Bauer, S. 515, Anm. 74.

Siehe Wiedemanns Abdruck von Auszügen aus Briefen Bauers: »Fritz Bauer ist tot«, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, Jg. 19, H. 8, 1968, S. 490–492. Wiedemanns (St. Petersburg 1900–München 1980) Nachlass ließ sich bislang nicht finden.

schreibt Wiedemann mit Blick auf die Bekannt- oder Freundschaft Bauers mit seinem jugendlichen Nachbarn Wolfgang Kaven: "Jedenfalls bin ich sicher, dass Bauer keinen Menschen so geliebt hat, wie diesen Jungen. Ich sagte Ihnen schon, dass ich überzeugt bin, dass es keine homosexuelle Beziehung war. Sie erwähnten eine homoerotische." Die liberale und freizügige Wiedemann fährt sodann fort: "Mein Gott, was bliebe von dem vielleicht Schönsten, was es unter Menschen gibt, übrig, wenn auf die freundschaftliche Zuneigung zwischen einem reifen und einem jugendlichen Mann ein Schatten fiele?"

Es ist müßig, auf die umlaufenden Gerüchte und verschämt kolportierten Geschichten einzugehen. Was wir allerdings eindeutig sagen können, ist die unbestrittene Tatsache, dass der Justizreformer Fritz Bauer sich für eine Liberalisierung des Sexualstrafrechts aussprach und zum Beispiel das Festhalten am § 175 StGB aufs Heftigste kritisierte. 61 Einverständliches homosexuelles Verhalten zwischen erwachsenen Männern hielt Bauer, wie viele Justizreformer und kritische Wissenschaftler auch, nicht für strafwürdig. Den Entwurf der bereits 1954 von der Bundesregierung eingesetzten Großen Strafrechtskommission zur »Reform« des Strafrechts (E 1962) insbesondere hinsichtlich der sogenannten »Sittlichkeitsdelikte« lehnte er vehement ab.62 Gegen die Pathologisierung, Kriminalisierung und Pönalisierung der Homosexualität hat Bauer immer argumentiert. Bereits 1952 hat er in einem Verfahren wegen § 175 StGB den Antrag gestellt, von die Bundesverfassungsgericht Verfassungsmäßigkeit des Schwulenparagrafen prüfen zu lassen.⁶³ Er ging in seinen Arbeiten zum

⁶⁰ Brief von Wiedemann an Fabian vom 23.7.1973 (Nachlass Walter Fabian, EB 87/112, Deutsche Nationalbibliothek, Deutsches Exilarchiv 1933–1945, Frankfurt am Main). Kavens Vater soll gegen Bauer eine Anzeige erstattet haben. So Kaven Bauers Freund Carl Bringer gegenüber.

Fritz Bauer, »Sexualstrafrecht heute«, in: Sexualität und Verbrechen. Beiträge zur Strafrechtsreform, hrsg. von Fritz Bauer, Hans Bürger-Prinz, Hans Giese und Herbert Jäger, Frankfurt am Main: Fischer Bücherei, 1963, S. 11–26.

Siehe hierzu die Publikation *Plädoyer für die Abschaffung des § 175.* Beiträge von Tobias Brocher, Armand Mergen, Hans Bolewski und Herbert Ernst Müller, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 1966.

Siehe den Artikel »Grundgesetz und Strafgesetzbuch. Schöffengericht lehnt Antrag des Staatsanwalts ab«, in: *Braunschweiger Zeitung* vom 31.3.1952 (Stadtblatt), S. 8.

überkommenen Sexualstrafrecht, das er ein gestriges »Sittlichkeitsrecht«⁶⁴ nannte, von einer »biologischen Fundierung der Sexualität«⁶⁵ aus, sprach von der »konstitutionelle[n] Bedingtheit des Verhaltens«.⁶⁶ Homosexualität war ihm demnach eine angeborene Orientierung, eine Determination, eine Konstitution, eine Anlage, vorgegeben wie Heterosexualität und deshalb in einer liberalen Gesellschaft unbedingt zu tolerieren.⁶⁷ In seiner Kriminologie meint Bauer: »Wie alle Handlungen sind auch homosexuelle Akte ein Produkt von Anlage und Milieu.«⁶⁸

Der Determinist Bauer hatte keine Probleme, sogenannte »Veranlagungen« und daraus resultierendes Verhalten, sofern Tun und Lassen keine Rechtsgutverletzungen darstellten, zu akzeptieren. Den normativen Glauben, menschliches Verhalten ließe sich durch den stipulierten freien Willen gemäß einer angeblich allgemein gültigen »Sittenordnung« bestimmen, teilte er ganz und gar nicht. Bauer forderte stattdessen Toleranz und Pluralismus auch einem Verhalten gegenüber, das von der von konservativer Seite viel beschworenen »Normalität« abwich. »Wider die Natur des Menschen« war Bauer eine auf althergebrachten Vorstellungen basierende Parole von Sittenwächtern, die mit den Ergebnissen der modernen Wissenschaften unvereinbar war. Ihm genügte für das Funktionieren einer menschlichen Gesellschaft ein »ethischen Minimum«, das ein humanes Recht ohne allen Moralismus kodifizierte und vorgab. Strafrechtswissenschaft und Strafrechtspflege in der Adenauer Ära waren ihm »der letzte Hort klassizistischer Schönmalerei«69, auf einem normativen Menschenbild den Ergebnissen beruhend, das mit der Soziologie, Psychoanalyse und Biologie unvereinbar war. Die Rede von der freien Selbstbestimmung des Menschen sittlichen war Bauer

D.'. D

Fritz Bauer, »Staat und Sexus«, in: *littera. Dokumente, Berichte, Kommentare*, hrsg. von Walter Böckmann, Bd. 3: Literatur unterm Fallbeil: Jugend gefährdend? Frankfurt am Main: E. W. Hirsch & Co., 1964, S. 9.

Fritz Bauer, »Sexualität, Sitte und ein neues Recht. Reform ist keine Aufgabe für Juristen allein. Es wird zu viel kriminalisiert«, in: *DIE ZEIT*, Nr. 7, vom 11.2.1966, S. 44.

Fritz Bauer, »Zur strafrechtlichen Situation in Deutschland«, in: Sexualität ist nicht pervers. Mit einem Vorwort von Silvio Lehmann und einer Stellungnahme zum § 228 der Regierungsvorlage 1968 eines Strafgesetzbuches von Herbert Leirer, Wien u.a.: Europa Verlag, 1969, S. 118.

⁶⁷ Fritz Bauer, *Das Verbrechen und die Gesellschaft*, München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 1957, S. 59.

⁶⁸ Ebd., S. 61.

Fritz Bauer, »Das Menschenbild im Strafrecht«, in: Die Neue Gesellschaft, Jg. 3 (1956), H. 5, S. 335.

Metaphysik. Spitz meinte er, die Verfasser des E 1962 »sehen in Darwin, Marx und Freud Kränkungen ihres Selbstwertgefühls und Verletzungen ihrer Eigenliebe«. 70 Den Regierungsentwurf betrachtete er als »angewandte Gesinnungsethik «71, als Ausdruck einer fatalen Verwechslung von Moral und Recht. Die Maxime »In dubio pro libertate« war für ihn in jeder Hinsicht grundlegend. Homosexuelles Verhalten verletzte nach Bauer und vielen anderen progressiven Stimmen kein schutzwürdiges Rechtsgut. Die 1871 mit dem Reichsstrafgesetzbuch einsetzende, von den Nazis 1935 verschärfte Kriminalisierung der Homosexualität war nach Bauers Auffassung ein untrügliches Indiz für antiliberales, repressives Denken.

Anders als viele europäische Staaten hat die Bundesrepublik erst 1994 den Straftatbestand der Homosexualität abgeschafft, obgleich eine rationale Begründung für die Strafbestimmung nie vorgelegen hat.⁷²

IV. Fazit

Es verbietet sich, sich in Spekulationen über Fritz Bauers Sexualverhalten zu ergehen. Über seine Stuttgarter, Braunschweiger und Frankfurter Zeit wissen wir außer den erwähnten Gerüchten und Erzählungen nichts. Was vorliegt und nicht sekretiert werden kann – will man seriöse Wissenschaft betreiben – ist jedoch die Kopenhagener Polizeiakte.

Bauer lebte in vier Gesellschaften, die allesamt Anderssein unterdrückten und sogenannte Normabweichungen verfolgten. Nach seiner Rückkehr aus dem Exil 1949 hatte er die Hoffnung, in der Bundesrepublik am Aufbau eines demokratischen und liberalen Staates mitwirken zu können. Zu seinen Lebzeiten ist die BRD in weiten Teilen gewiss zu einer demokratischen, nicht

Fritz Bauer, »Was an der Strafrechtsreform reformbedürftig ist«, in: Deutschland ohne Konzeption? Am Beginn einer neuen Epoche. Zwanzig Beiträge internationaler Wissenschaftler, Schriftsteller und Publizisten (Modelle für eine neue Welt, hrsg. von Robert Jungk und Hans Josef Mundt), München, Wien, Basel: Verlag Kurt Desch, 1964, S. 387.

⁷¹ Ebd., S. 392.

⁷² Zur Debatte um Homosexualität in den 1950/60er Jahren siehe: Siegfried Seelbach, Gleichgeschlechtliches Verhalten als Straftatbestand. Die Beratungen der Großen Strafrechtskommission, Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag 1966 und Homosexualität oder Politik mit dem § 175. Mit einem Vorwort von Hans Giese, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag, 1967.

aber zu einer wirklich freiheitlichen und permissiven Gesellschaft geworden. Davon auszugehen ist, dass Bauer unter den bundesrepublikanischen, oftmals illiberalen Verhältnissen nicht wenig litt. Ein Leben ohne Repression, ohne staatliche Eingriffe in die Privatsphäre, ohne bigotte Sittenpolizei, war ihm verwehrt geblieben. Dennoch und gerade deshalb kämpfte er unermüdlich gegen überkommene Strafnormen, war bestrebt, die Grenzen des Strafrechts zugunsten der Freiheit des selbstbestimmten Individuums streng zu ziehen, die Entkriminalisierung von traditionell geächteten Lebensund Ausdrucksformen voranzutreiben.

Bauer glaubte an unveräußerliche Menschenrechte und trat streitbar für sie ein. Mit seinem Freiheitsverständnis hielt er es für unvereinbar, an überkommenen Tabus festzuhalten, gesinnungsethisch begründete Moralität und vorgebliche eherne Sittengesetze ins Feld zu führen.

Tragisch ist, dass es für ihn in seinem kurzen Leben wirklich gelebte, genossene und beglückende Freiheit wohl nie gegeben hat.

Einen Bärendienst erweisen ihm jene, die heute noch mit Tabus belegen, wogegen Bauer gestritten hat.⁷³ Es ist dringend geboten, die Bauer-Rezeption in einer wissenschaftlichen Form zu führen.⁷⁴ Das sektiererische Auftreten von Bauer-Adepten widerspricht allen Standards seriöser Wissenschaft.

Niehe hierzu Werner Renz, "Wider die Sittenwächter. Fritz Bauers Kritik am überkommenen Sexualstrafrecht der 1950er und 1960er Jahre «, in: *Jahrbuch Sexualitäten 2017*, hrsg. von Maria Borowski, Jan Feddersen u.a., Göttingen: Wallstein Verlag, 2017 (erscheint demnächst).

Siehe hierzu die hervorragenden Veröffentlichungen von Jan Thiessen, »Fritz Bauer – zur schwierigen Rezeption eines Lebenswerks«, in: *Juristenzeitung*, Jg. 70 (2015), Nr. 22, S. 1069–1080 und Boris Burghardt, »Wiederentdeckung, Verklärung und Vereinnahmung – Bemerkungen zum Umgang mit Fritz Bauer«, in: *Journal der Juristischen Zeitgeschichte*, H. 1 (2017), S. 15–26.